

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 164.

Montag, 19. Juli 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Anzeigebogens bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Anzeigepalatte 43 mm breite Zeilen 18 Pfg. (Wochensatz 12 Pfg.) Zeitüberdauer und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Ringer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Gähnel in Riesa.

Unter den aus Oldenburg eingeführten Kindern des Viehhändlers Paul Richter in Gröba, Bahnhofsstraße Nr. 12, ist die Maul- und Klauenseuche bezirksärztlich festgestellt worden.

Als Sperrgebiet wird das Gehöft Richters und als Beobachtungsgebiet der Ortsteil Neugröba, ausschließlich des Bahnhofs Riesa, bestimmt.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in § 161—164 und 168 und für das Beobachtungsgebiet § 166—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912, Seite 83 folgende —.

Für den Sperrbezirk und die in einem Umkreise von 15 Kilometer von Gröba liegenden Ortsteile des Bezirkes gelten die Bestimmungen in § 168 Absatz 1 der obengenannten Bundesratsvorschriften.

Die nach Absatz 3 des letztgenannten Paragraphen vorgesehenen weiteren Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Großenhain, den 17. Juli 1915.

1651 b E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Auf Blatt 448 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Hans Ludwig in Riesa betr., ist heute eingetragen worden:

Prokura ist erteilt der Firma Margarethe berecht. Ludwig geb. Fischer in Riesa.

Riesa, den 17. Juli 1915.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 20. Juli 1915, vormittags 10 Uhr, soll in Riesa, Hauptstraße 59, 1 Rundschleifmaschine gegen sofortige Bezahlung veräußert werden.

Der Gerichtsvollzieher des R. Amtsgerichts Riesa, am 19. Juli 1915.

Mittwoch, den 21. Juli 1915, 10 Uhr vormittags soll auf dem Hofe der Friedrich-August-Kaserne des Feldartillerie-Regiments 32 ein Fohlen meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden. Kaufsüchtige Bieter wollen sich zu oben genanntem Zeitpunkt einfinden. Händler sind zugelassen.

II. Ertragsabteilung Feldartillerie-Regiments 32.

Pflanzenverpachtung.

Nächsten Dienstag, den 20. Juli, abends 8 Uhr soll die diesjährige Pflanzenverpachtung der Gemeinde in hiesigem Gasthofe an den Meistbietenden verpachtet werden. Mergendorf, 16. Juli 1915. Der Gemeindevorstand.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 19. Juli 1915.

—* Offiziers-Stellvertreter Alfred Schwärze (Allgem. Deutsche Credit-Anstalt, Filiale Riesa) im Landsturm-Bataillon Großenhain ist zum Leutnant der Landwehr befördert worden.

—* Dem Telegraphenarbeiter Otto Böhme in Neureuda, Unteroffizier der Reserve in einem Pionier-Bataillon, ist das Eisenerz Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

—* Die Auskunftsstelle vom Roten Kreuz in Dresden befindet sich nicht mehr Marienstraße 17, sondern jetzt Taschenberg 3, I (Königl. Palais).

—* Ausnahmebewilligung zum Herstellungsverbot für Baumwollstoffe sind von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des preussischen Kriegsministeriums erlassen worden. Die Bestimmungen sind in einer Bekanntmachung in Nr. 163 der "Sächs. Staatszeitung" wiedergegeben.

—* Auf den in der heutigen Nummer unseres Blattes befindlichen Stiftungsausschuss machen wir unsere geschätzten Leser besonders aufmerksam. Dabei weisen wir, um Verwechslungen zu vermeiden, darauf hin, daß es sich bei den jetzt erbetenen Zuwendungen zunächst lediglich um die Stiftung "Heimatdank" handelt, daß demnachst aber auch die Gründung eines örtlichen Vereins "Heimatdank" erfolgen wird, dem zunächst jeder Einwohner mit einem seinen Erwerbs- und Vermögensverhältnissen entsprechenden laufenden Jahresbeitrag beitreten muß, um die Durchführung der dem örtlichen Vereine obliegenden Kriegserlöse sicher zu stellen.

—* Mütter, schätzt Eure Säuglinge vor der Hitze! Die anhaltende Hitze läßt befürchten, daß ihr, wie schon im Jahre 1911, wiederum eine große Zahl unfruchtbarer Kleinkinder zum Opfer fällt. Es sei deshalb an dieser Stelle an die auf Veranlassung des Königlich-ministeriums des Innern erfolgte Renaudgabe der Anleitung zur Ernährung und Pflege des Kindes im ersten Lebensjahre" erinnert (100 Stück zum Preise von 350 Mark durch Vermittlung des sächsischen Ministeriums des Innern zu beziehen). Während der erste Teil dieses Heftchens, das alle einschlägigen Fragen der Kinderpflege im ersten Lebensjahre knapp aber erschöpfend und leicht verständlich behandelt, sich mit der natürlichen Ernährung des Säuglings an der Mutterbrust befaßt und der zweite Teil Ratsschlüsse für die künstliche Ernährung gibt, behandelt der dritte Teil "Körperpflege", besonders auch die Pflege des Säuglings während der heißen Monate, in denen der Säugling einer ganz besonders sorgfältigen Pflege bedarf. Nachdem neuere Untersuchungen ergeben haben, daß es sich bei der hohen Sommererlebenszeit zum Teil um eine Einwirkung der Hitze unmittelbar auf den Körper selbst handelt (Wärmehaunung), sollen die Kleinen in möglichst kühl, häufig gelüftete Räume, oder, falls dies unmöglich ist, recht viel an einen schattigen, nicht schmalen Ort gebracht werden. Dabei kann man die Kinder ohne Schaden nahezu unbekleidet im Bettchen oder Korb krameln lassen. Zum Zubeden reicht eine dünne Decke völlig aus. Nicht zu unterlassen ist häufiges Baden oder wenigstens öfteres Abwaschen mit kühlem Wasser. Dabei ist lieber einmal etwas zu wenig als zuviel Nahrung zu geben. Treten Verdauungsstörungen ein, so ist am besten sofort der Arzt zuzuziehen. Alle diese und noch viele andere, sehr beherzigenswerte Ratsschlüsse finden sich in dem ausgezeichneten Heftchen, dessen Anschaffung und kostenlose Verteilung an Mütter durch die Ortsbehörden, Vereine usw. um so mehr zu empfehlen ist, als es dringend wünschenswert erscheint, den auch bei uns sich immer stärker bemerkbar machenden Geburtenrückgang durch eine möglichst große Herabminderung der Säuglingssterblichkeit wenigstens einigermaßen auszugleichen.

— Die Bezugsvereinbarung der deutschen Landwirte in Berlin gibt bekannt, daß die Luvinen, Ackerbohnen und Weizen, soweit zur Saat bestimmt sind, ihrem Ueberlassungsbesitzer nicht unterworfen werden, sofern für eine für den Verbraucher ausgestellte behördliche Bescheinigung über die zur Saat erforderliche Menge zugeht.

— Die Ueberwachungsstellen an den deutschen Grenzen sind verpflichtet, die von den Reisenden mitgeführten Schriften und Druckfachen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, was unter Umständen viel Zeit beansprucht und die Abfertigung der Reisenden verzögert, oft sogar deren Weiterreise mit der nächsten Fahrgelegenheit unmöglich machen kann. Im eigenen Interesse der Reisenden empfiehlt es sich daher, wenn diese möglichst wenig Schriftstücke, Briefe und Druckfachen bei sich führen, auch keine Zeitungen, da diese in der Regel der Beschlagnahme unterliegen. Dagegen wird empfohlen, dergleichen Schriftstücke usw. durch die Post nach dem Ziele der Reise zu senden, da ab dann die Prüfung durch die zuständige Postprüfungsstelle erfolgt und der Reisende nicht Gefahr läuft, an der Grenze aufgehalten zu werden.

Die Maul- und Klauenseuche wurde im sächsischen Sachsen am 18. Juli amtlich festgestellt in 56 Gemeinden und 94 Gehöften. Der Stand am 11. Juli war 11 Gemeinden und 17 Gehöfte.

— Eine Bitte an die Landwirte bringt der "Döbeln. Anz.": In unserer Gegend ist eine hübsche Mittelernnte zu erwarten. Die erste Ernte wurde bereits vor 8 Tagen eingefahren. Wollen wir hoffen, daß zum Einbringen uns gutes Wetter beschicken ist und den Herren Landwirten hierzu genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen; und da es sehr an Mähdern fehlt, daß der Nachbar dem Nachbarn beim Einfahren möglichst freundschaftlich beistehen will, damit ja alles in die Ebene zur richtigen Zeit gebracht wird. Da wir voraussichtlich eine trockene Ernte bekommen, wodurch sehr viele Ähren abbrechen werden und dem Landwirt verloren gehen, so werden die Herren Landwirte herzlich gebeten, für dieses Jahr ausnahmslos das Mähen in die Hände zu nehmen, damit jede Ähre, welche auf dem Felde liegt, gesammelt wird und dazu beiträgt, daß es unmöglich ist, unser Volk auszuhungern. Alle Ihre Frauen, erwachsenen Töchter und alle Kinder, denen es irgend die Zeit erlaubt, sucht einen Stolz darin, recht viel aufgeflossene Ähren nach Hause zu bringen; es braucht sich beim Mähen niemand zu schämen, es ist in diesem Jahre auch ein Dienst fürs Vaterland.

— Nachdem in der südlichen Zone der mittlernächtigen Dämmerungen die hellen Nächte schon im Juni zu Ende gegangen sind, hören sie allmählich auch in den nördlicheren Zonen auf, und zwar umso früher, je weiter wir nach dem Norden gelangen. Ueber den Juli hinaus bestehen die hellen Nächte nur in den Nord- und Ostgebieten, am längsten in Schleswig und Dänemark. Erst nachher werden die Nächte um Mitternacht wieder völlig dunkel, da die Sonne wieder tiefer als 18 Grad unter den Horizont sinkt.

— Für die von der Kreishauptmannschaft Dresden nach dem 14. März 1915 zum Verkehre auf öffentlichen Wegen und Plätzen erneut zugelassenen Kraftfahrzeuge wird im Anschluß an die Bekanntmachung vom 29. März 1915 folgendes bestimmt: 1. Kraftdreiräder und Motorwagen dürfen nur innerhalb ihres Standortes und eines Umkreises von 6 Kilometern, von der Mitte des Standortes aus gerechnet, benutzt werden. 2. Kraftomnibusse, aus beruflichen Gründen zugelassene Kraftfahrzeuge, sowie Lastkraftfahrzeuge dürfen nur innerhalb des Kreishauptmannschaftlichen Bezirks Dresden benutzt werden. 3. Vergnügungs- und Erholungsfahrten werden für alle Arten von Kraftfahrzeugen in und außerhalb der Ortsteile ausnahmslos verboten. Im übrigen dürfen Kraftfahrzeuge lediglich zu den Zwecken, durch welche die Zulassung begründet worden ist und nur soweit benutzt werden, als sich diese Zwecke ohne besondere Schwierigkeit nicht auch unter Benutzung anderer Verkehrsmittel — Eisenbahn, Fernstraßenverkehr, Fahrrad usw. — oder auf telegraphischem, telephonischem oder brieflichem Wege erreichen lassen. Nicht erlaubt ist es, zum Personenverkehre

zugelassene Kraftfahrzeuge zur Beförderung von Lasten und Lastfahrzeuge zur Beförderung von Personen zu benutzen, soweit diese Personen nicht die Beförderung der Lasten auszuführen oder zu überwachen haben. 4. Von den Bestimmungen unter 1 und 2 können durch die Kreishauptmannschaft in geeigneten Fällen Ausnahmen bewilligt werden. Dahingehende Anträge sind bei den Amtshauptmannschaften und in den Städten mit Revierämtern Städteordnungen bei den Stadträten schriftlich anzubringen; diese Behörden erhalten Anweisung, die Anträge nach Anstellung der erforderlichen Erörterungen mit Begutachtung der Kreishauptmannschaft zur Entscheidung vorzulegen. 5. Vorstehende Bestimmungen unter 1 und 2 treten sofort, diejenigen unter 3 mit dem 25. Juli 1915 in Kraft. 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, abgesehen von etwa beantragter strafrechtlicher Verfolgung, den Widerruf der Zulassung und nach Befinden Einziehung des Kraftfahrzeugs zur Folge.

* Weida. Das Herrn Böhme gehörige Hausgrundstück Nr. 25 (neben dem Gasthof) ist gestern mittag 12 auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Die Entstehungsurache des Feuers ist unbekannt.

Oschag. Aus französischer Gefangenschaft zurückgeführt ist nach 9 Monaten der Sanitätsfeldarzt Richard Hummich, Sohn des Herrn Schuhmachermeisters Hummich hier. Er traf von Konstantz kommend in Leipzig ein, wo Vater und Sohn zufällig zusammentrafen. Zuletzt war der Sanitätsfeldarzt Hummich in der Zitadelle zu Blaye an der Gironde untergebracht, wo die Behandlung eine bessere als zuvor gewesen ist. Der Kommandant des Gefangenenlagers war 1870 in deutsche Gefangenschaft geraten. Er gewährte den gefangenen deutschen Sanitätsfeldärzten in Blaye mehrfach Vergünstigungen, was um so erfreulicher ist, da wiederum andere Sanitätsleute wenig Erfreuliches über ihre Behandlung in der Gefangenschaft berichten können.

(1) Döbeln. Auf der Eisenbahnstrecke Timmerhaldheim wurde am Sonnabend nachmittags ein in Döbeln garnisonierter Landsturmann, Vater von vier Kindern, von einem Eisenbahnzug überfahren und getötet. Der Unglückliche hielt Wache und wollte einem von Waldheim kommenden Güterzuge ausweichen, dabei wurde er von dem aus Döbeln 4,24 Uhr abgehenden Zug erfasst.

SS Dresden. In der letzten Janungsversammlung der Dresdner Kaufmannschaft erstattete Kommerzienrat Föhner Bericht über Besprechung von Wünschen zum Friedensschlusse, wobei politische Momente natürlich nicht erörtert werden durften. Unter den vielen Wünschen nach Friedensschluss stehe die Erneuerung der Handelsverträge obenan, und hier wiederum unser Verhältnis zu Oesterreich-Ungarn, worüber ja bereits Verhandlungen stattfinden. Wenn auch keine Zollunion zu erreichen sei, so sei doch ein engeres Verhältnis zu erhoffen. Was die Geldfrage in Deutschland anlangt, so werde bei aller Höhe etwaiger Kriegsschuldigungen das Reich noch viel bedürfen; bei der Aufbringung der Mittel dürfe von Anleihen abgesehen werden, direkte Steuern hätten wir schon, aber weitere indirekte werde noch viel gesprochen und geschrieben werden, wahrscheinlich aber werde man auf Monopole zukommen. Der Vorstand der Dresdner Kaufmannschaft werde diese Fragen sorgfältig prüfen, um auch hier die Interessen der Kaufmannschaft bestens zu wahren!

SS Dresden. Die Bierpreiserhöhung der Brauereien und die Beschränkung der Bierlieferung seitens der auswärtigen Brauereien bildete den Gegenstand eingehender Beratung seitens des Vereins Dresdner Gastwirte. Der Vorsitzende teilte der Versammlung mit, daß die Lage der Gastwirte sich inzwischen noch weiter verschlechtert habe. Die gegen die Bierpreiserhöhung der Brauereien erhobenen Proteste seien gänzlich wirkungslos geblieben und auch der